



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation  
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle  
Rathaus, Zimmer 1.202c, 1. Etage  
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden  
Tel.: +49 (0351) 488 1132

pvp-kooperation@dresden.de

Anfrage Nr.: AF1679/26

Datum: 01.10.2026

## **A N F R A G E**

**Fraktion PVP-Kooperation**

### **Gegenstand: Vorenthaltene Mehrbedarfe zum Entwurf des Doppelhaushalts 2027/28 des Oberbürgermeisters**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Jahren ist es gelebte Praxis, dass sämtliche Ämter Mehrbedarfslisten im Zuge der Haushaltsaufstellung erstellen. Diese ergeben sich dadurch, dass der rigide Finanzplan des Ober- und Finanzbürgermeisters innerhalb der Haushaltsaufstellung mit den tatsächlichen, realen Bedarfen sämtlicher Geschäftsbereiche nicht übereinstimmt. Dies gilt sowohl für pflichtige Aufgaben, die nicht vollständig untersetzt sind, als auch für freiwillige Leistungen. Bei vielen freiwilligen Aufgaben findet man im Haushaltsansatz 2027/28 die exakt gleichen Beträge wie 2025/26, was jedoch in Anbetracht von Personal-, Sachkosten- und Inflationsentwicklung schlichtweg nicht den realen Bedarfen entsprechen kann.

Als wir in verschiedenen Ausschüssen nach diesen Mehrbedarfen gefragt haben, bekamen wir die Antwort, dass es dieses Mal die Anweisung gab, dass keine Mehrbedarfslisten erstellt werden dürfen bzw. bei konkreten Nachfragen Mehrbedarfe nicht beschrieben werden dürfen, da die tatsächlichen Mehrbedarfe nicht freigegeben werden durch den Oberbürgermeister. Im Ausschuss sitzen nun also Verwaltungsmitarbeitende und Beigeordnete, die uns als Stadtrat keine Auskunft mehr darüber erteilen dürfen(!), was die tatsächlichen Mehrbedarfe hinter dem Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters sind. Ich für meinen Teil bin nicht bereit, mit Ihnen, Herr Oberbürgermeister, gegen die Realität in dieser Stadt zu arbeiten. Wie ein Stadtrat einen Haushalt beschließen soll, über dessen Hintergründe er grundsätzlich nicht unterrichtet wird bzw. unterrichtet werden darf, ist mir vollkommen unklar.

Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen zum Sachverhalt:

1. Welche tatsächlichen, fachlich untersetzten Mehrbedarfe bei pflichtigen und freiwilligen Leistungen ergeben sich in welchem Geschäftsbereich im Rahmen des Doppelhaushaltes 2027/28? Bitte tabellarisch aushändigen.
2. Warum wird das Erstellen von Mehrbedarfslisten bereits im Vorfeld durch den Oberbürgermeister unterbunden? Warum dürfen Verwaltungsmitarbeitende und Beigeordnete den Stadtrat in den Ausschüssen nicht über Mehrbedarfe informieren, obwohl klar kommuniziert wird, dass diese Mehrbedarfe tatsächlich existieren?
3. Wie bewerten Sie diese Vorgänge im Zusammenhang mit den kommunalrechtlichen Pflichten des Oberbürgermeisters (insb. nach §52(5) SächsGemO) gegenüber dem Stadtrat, welcher der Souverän über die Haushaltsentscheidung nach §28(1) ist?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Herpertz

Stadträtin für die Piraten Dresden

PVP-Kooperation